



## **Datenschutzhinweise zur Einschulungsuntersuchung**

### **Informationsblatt zum Datenschutz nach Artikel 13,14 DSGVO**

#### **Vorbemerkung**

Nach Art. 12 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Verantwortliche (Landratsamt Schwäbisch Hall) verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der betroffenen Person (das sind vorliegend Sie als Eltern und Ihre Kinder) alle Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO, die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.

Entsprechendes gilt für alle Mitteilungen zu den Rechten der betroffenen Personen gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO und Art. 34 DSGVO.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einen Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online- Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ ist jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Hierzu zählen das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Der vollständige Text der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dem Datenschutz-Anpassungs- und – Umsetzungsgesetz EU- DSAnpUG-EU) ist auf unserer Homepage verfügbar.

Liebe Eltern,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Schwäbisch Hall,  
Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

## 2. Datenschutzbeauftragte ist

Frau Rebecca Schwarz  
Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall  
TelNr.: 0791/755-7556

Stellvertretende Datenschutzbeauftragte:

Frau Karin Tairi  
Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall  
TelNr.: 0791/755-7316

E-Mail: [datenschutz@LRASHA.de](mailto:datenschutz@LRASHA.de)

## 3. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Herr Dr. Stefan Brink  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
TelNr.: 0711/615541-0  
Fax: 0711/615541-15

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Jede Datenverarbeitung erfordert eine Rechtsgrundlage und muss zweckgebunden sein.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 7 Meldeverordnung, § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ihre Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

1. Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

## **Das Landratsamt Schwäbisch Hall verarbeitet konkret folgende personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihrem Kind**

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
- Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten. Wer bekommt meine Daten?**

**Interne Empfänger:** sind das Gesundheitsamt

**Externe Empfänger:** sind das Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Das Landratsamt Schwäbisch Hall übermittelt Ihre Daten oder die Daten Ihres Kindes nicht an ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

### **8. Rechte der betroffenen Personen**

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 DSGVO

### **9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und Impfbuch und Vorsorgeheft/Teilnahmekarte Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen.

## **10. Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Eltern haben insbesondere das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie oder Ihrem Kind betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Dabei ist die Aufsichtsbehörde. Landesbeauftragter für den Datenschutz Herr Dr. Stefan Brink, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

## **11. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Landratsamt Schwäbisch Hall  
Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall

TelNr: 0791/755-0